Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 10 NÖ PSMG Übertragener Wirkungsbereich

NÖ PSMG - NÖ Pflanzenschutzmittelgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 15.12.2019

Die Aufgaben der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer nach den§§ 5, 6, 8 und 9 sind solche des übertragenen Wirkungsbereiches.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at